

Personalmeldungen

für das Archiv der Königlichen Akademie der Künste

zu Berlin.

R. Max Kalbe
Mitglied der Sekte für Dichtkunst

Die ausländischen Herren Mitglieder der Königlichen Akademie werden gebeten,
die Colonnen I^d und II^e unausgefüllt zu lassen.

I.

Persönliche, Familien- und Militärverhältnisse.

- a. Namen mit sämtlichen Vornamen, Rufnamen unterstreichen.

Halbe Georg Maximilian (Max)

- b. Zeit und Ort der Geburt.

4. Oktober 1865
in Götland bei Danzig

Name und Stand des Vaters.

Robert Halbe
Gutsbesitzer

Religion.

Katholisch

- c. Familienstand. Verheiratet mit:

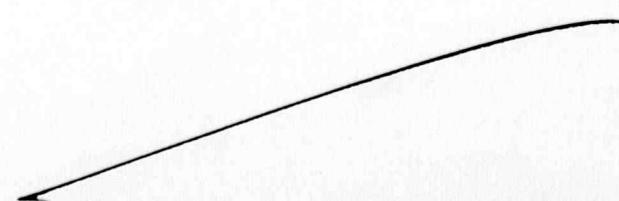
Louise Christiane
geb. Deck

Zahl der Kinder, unter Namhaftmachung der sich dem Künstlerberuf widmenden.

3 Kinder

Tochter Anna Louise Halbe
Schauspielerin

- d. Zeit des aktiven Militärdienstes, Art des gegenwärtigen Militärverhältnisses und Charge
(zutreffendfalls ob militärfrei).



II.

Bildungslaufbahn.

- a. Die besuchten Schulen, insbesondere Hochschulen und das an den Letzteren betriebene Studium.

- b. Studien-Reisen mit Angabe der Zeit.

- c. Zeit, Ort und Ergebnis etwaiger Dienstprüfungen.

- d. Etwaige Berufstätigkeit vor Eintritt in den öffentlichen Dienst;
Zeit, Art und Ort derselben.

**III.
Haupt-Werke**

möglichst unter Angabe der derzeitigen Besitzer nebst Entstehungsjahr.

T i t e l.	Entstehungsjahr.	Besitzer.

**IV.
Dienstliche Laufbahn.**

-
- a. Beginn der pensionsberechtigten Dienstzeit.

 - b. Anstellungen im öffentlichen Dienst (einschliesslich von Nebenämtern, Lehraufträgen etc.) vorübergehender und dauernder Art, im In- und im Ausland, in zeitlicher Reihenfolge, je unter Angabe des Beginns und Endes, der Art und des Ortes der einzelnen Anstellung, sowie des damit verbundenen Titels und Ranges.

V.

Gegenwärtige Anstellung.

Beginn, Art und Ort derselben; Datum des Anstellungsdekrets;
Titel und Rang.

Hauptamt.	Nebenämter, Nebenfunktionen.

VI.

Orden, Ehrenzeichen, Würden, Mitgliedschaft

von auswärtigen Instituten und Korporationen. Durch Wahl übertragene
öffentliche Aemter.

Art der Auszeichnung.	Datum der Ernennung.

VII.

Bemerkungen.

Hierunter ist ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf sehr erwünscht.

Halbe, Max

Dichter

Dr.

geb. 4. Oktober 1865 in Guettland

gest. 29. November 1944 in Neu-Oetting b. München
beigesetzt in einem Ehrengrab auf dem Nordfriedhof in München

Mitglied: 27. 10. 1926

AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN

Halbe May Dr. Dichter
geboren am 4. Oktober 1885 in Großblau
gestorben am 29. November 1924 in Berlin
bestattet in einem Urnengrab
auf dem Waldfriedhof in Berlin

Mitglied: 1926

Berlin W. 8, den 28. Oktober 1926
Pariser Platz 4

Sehr geehrter Herr !

Die von dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung berufenen ersten Mitglieder der neubegründeten Sektion für Dichtkunst haben in ihrer gestrigen Sitzung Sie zum Mitglied der Sektion gewählt.

Ich erlaube mir an Sie die vertrauliche Anfrage zu richten, ob Sie diese Wahl annehmen.

Mit der Bitte um möglichst umgehenden Bescheid zeichne ich

in vorzüglicher Hochachtung
ganz ergebenst

W. Hubertus
Präsident

A b s c h r i f t !

München 23, 14.1.31.

An die
Preussische Akademie der Künste

Sektion für Dichtkunst

B E R L I N

Sehr geehrte Herren!

Wie ich den Zeitungen entnehme, sind ausser Herrn Kolbenheyer jetzt auch die Herren Schaefer und Strauss aus unserer Genossenschaft ausgetreten. Weitere Austritte scheinen im Bereich der Möglichkeit zu liegen. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass unsere Sektion sich in einer schweren, ja lebensgefährlichen Krise befindet. Das Verhältnis zwischen den Berliner und einem Teil der auswärtigen Kollegen hat sich äusserst unerfreulich gestaltet. Die schöne pazifistische Stimmung, die unsere Generalversammlung vom Oktober verklärte, war trügerisch, wie ich das bereits damals im Stillen voraussah. Die Berliner Kollegen haben erklärt, dass sie sich ausserstande fühlen, die damals unter ihrer eigenen Mitwirkung beschlossene Geschäftsordnung einzuhalten. Herr Thomas Mann schreibt von "gutmütiger Uebereilung", womit jene Geschäftsordnung beschlossen worden sei. Ich selbst habe den zweiten Sitzungstag nicht mehr mitmachen können und habe daher kein Urteil über den grösseren oder geringeren Grad von "Uebereilung", der die Teilnehmer der Sitzung zu dem Beschluss verführt haben soll. Ich kenne auch den Inhalt der Geschäftsordnung nicht, die von den Berliner Kollegen angefochten wird. Was aber für mich feststeht, das ist das eine, dass Beschlüsse von Generalversammlungen nur wieder durch dazu berufene Generalversammlungen aufgehoben werden können. Beschlüsse eines Teiles der Mitglieder oder Kundgebungen noch so autoritativer Kollegen genügen dazu nicht. Ebenso wenig genügt dazu die Erklärung eines Ministerial-

- 2 -

vertreters, dass die in Frage kommende Geschäftsordnung satzungswidrig sei. Das hätte man vorher überlegen müssen, ehe man in "gutmütiger Uebereilung" den verhängnisvollen Beschluss fasste. Nachdem es einmal geschehen war, und es hätte in einer Körperschaft wie der unsrigen nicht geschehen dürfen! - müsste man auch die Konsequenzen ziehen und entweder den Beschluss einhalten oder, wenn das ganz und gar unmöglich war, von der schlechtunterrichteten ersten Generalversammlung an eine besser zu unterrichtende zweite Generalversammlung Berufung einlegen. Geldfragen durften dabei keine Rolle spielen, denn es handelte sich ja um den Bestand der Sektion, wie sich nun leider zu spät herausstellt. Aber dies war von Anfang an vorauszusehen. Man konnte in Berlin doch unmöglich annehmen, dass die Urheber jener Geschäftsordnung sich mit dem Staatsstreich - man muss es so nennen - ruhig abfinden würden.

Mein Antrag geht nach dem Gesagten dahin: Es ist unverzüglich eine neue Generalversammlung einzuberufen.

Mit kollegialer Begrüssung

g.oz.

Dr. Max Halbe